

## **Schutzkonzept für die Durchführung des klangantrisch-Festivals vom 10. bis 13 Juni 2021**

### **1. Grundsatz**

Für kulturelle Veranstaltungen im Freien, die laut Verordnung vom 26.5.2021, mit bis zu 300 Personen wieder stattfinden können, muss ein Schutzkonzept gemäss COVID-19-Verordnung besondere Lage Art. 4, erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Veranstaltung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden und wie die Ansteckung mit Covid-19 eingedämmt werden kann. Für das Umsetzen und die Einhaltung des Schutzkonzepts ist der Verein klangantrisch zuständig. Für die Einhaltung des Schutzkonzeptes ist dessen Präsident, Thomas Marti, verantwortlich.

### **2. Eingangskontrolle**

- Der Eingang zu den Open-Air-Konzerten wird mit Absperrgittern deutlich signalisiert. Zwei Personen weisen die Konzertteilnehmenden auf Hygienemassnahmen, Abstandsregeln und Maskenpflicht hin.
- Eine Registrierung der Konzertbesuche ist nicht notwendig, Siehe Absatz 7.
- Beim Eingang stehen Hygienemasken und Desinfektionsmittel, sowie Abfalleimer zum Entsorgen der Masken, zur Verfügung.
- Der Verkauf von Getränken und Essen ist untersagt.
- Sämtliche Konzerte sind gratis. Beim Ausgang wird ein Gefäss für die Kollekte bereitgestellt.
- Für Konzerte im Innenbereich gelten die Schutzbestimmungen des jeweiligen Veranstaltungsortes. Siehe Absatz 8.

### **3. Informationskonzept**

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Handzettel etc.) prominent angebracht.



#### **4. Distanzregeln**

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von anderthalb Metern ist, wenn immer möglich – trotz Maskentragpflicht – einzuhalten.

#### **5. Maskentragpflicht**

Während den Konzerten gilt generell Maskenpflicht.

#### **6. Sitzordnung**

Den Konzertteilnehmenden wird eine Sitzgelegenheit angeboten. Die Stühle werden mit einem Abstand von 1,5 Metern aufgestellt. Zwischen den Teilnehmenden muss seitlich und nach hinten genügend Abstand eingehalten werden

Nach jedem Konzert werden die Stühle desinfiziert, bevor sie am nächsten Konzert wieder aufgestellt werden.

#### **7. Tracking-Massnahmen und Erfassung der Kontaktdaten**

Im Freien müssen Kontaktdaten nicht erhoben werden, wenn die Abstände und Hygienemassnahmen eingehalten werden können.

#### **8. Konzerte in der Abegg-Stiftung und in der Kirche Kirchenthurnen**

Für die Konzerte in der Abegg-Stiftung und in der Kirche Kirchenthurnen gelten jeweils die Schutzbestimmungen des Veranstaltungsortes. Diese sind nicht Bestandteil des Schutzkonzeptes von klangantrisch.

Verantwortliche Personen für das Schutzkonzept von klangantrisch:

Thomas Marti, Präsident klangantrisch und Marisa Jaggi, Vorstand klangantrisch

#### **Verein klangantrisch**

Postfach 128 CH-3132 Riggisberg

kontakt@klangantrisch.ch www.klangantrisch.ch

Geschäftsstelle: Hanspeter Gloor

hanspeter.gloor@klangantrisch.ch Mobile +41 (0) 79 816 52 81